

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

Power-Cast Ortmann GmbH & Co. KG, Industriestr. 68, D-42551 Velbert
(im folgendem „PCO“ genannt)

und

(im folgendem „Vertragspartner“ genannt)

1. Beide Parteien verfügen auf ihren jeweiligen Fachgebieten über geheimes Know How (im folgenden „vertrauliche Informationen“ genannt), dass sie der anderen Partei ganz oder teilweise mitteilen werden. Dazu gehören insbesondere

- verschiedene mündliche Informationen
- Unterlagen wie Hardware, Software und dazugehörige Unterlagen, Computerausdrucke, andere Datenträger, DV-Aufzeichnungen, Programme und/oder sonstige Unterlagen, insbesondere Darstellungsmedien, Zeichnungen, Beschreibungen, Spezifikationen, Protokolle, Karten, Mikrofilme
- Muster oder Modelle

Zu den vertraulichen Informationen gehören auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die der jeweils anderen Partei anlässlich der Zusammenarbeit, etwas durch Werksbesuche, Vorführungen, Überlassungen von Werkzeugen oder Zwischenprodukten etc. bekannt werden.

2. Beide Parteien werden die ihnen zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen streng vertraulich behandeln. Der Empfänger wird die Informationen und Kopien davon und/oder Muster Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Überlassenden zugänglich machen. Wird die Überlassung an einen Dritten gestattet, so hat der Empfänger den Dritten vor der Überlassung zur Einhaltung der hierin vereinbarten Bedingungen zu verpflichten. Dritte gemäß dieser Vereinbarung sind nicht mit den Parteien dieser Vereinbarung im Sinne des §§ 15 ff AktG verbundene Unternehmen. Diese Unternehmen sind vor Weitergabe der Informationen, Unterlagen und/oder Muster entsprechend dieser Vereinbarung zu verpflichten.

3. Alle von PCO übergebenen Zeichnungen, Stücklisten, FMEA's, Spezifikationen, Prüfpläne, Testmethoden, Testergebnisse und Muster stellen vertrauliche Informationen dar, auch wenn sie nicht als streng vertraulich gekennzeichnet sind. Im Übrigen sind schriftliche oder sonst verkörperte vertrauliche Informationen als „streng vertraulich“ oder in ähnlicher Weise als geheim zu kennzeichnen.

Vertrauliche Informationen dürfen nur denjenigen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden, die an den Einzelaufträgen mitarbeiten und sich ihrerseits schriftlich zur Geheimhaltung verpflichtet haben bzw. auf Grund ihrer Arbeitsverträge zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Die überlassenen Unterlagen, Informationen, Muster etc., dürfen nur zu dem vom Überlasser bestimmten und/oder gestatteten Zweck verwendet werden. Insbesondere darf der Empfänger sie nicht verwenden, um die betreffenden Produkte für sich selbst oder für Dritte herzustellen oder herzustellen zu lassen.

4. Dieser Vertrag gilt nicht für Informationen, die

a. offenkundig sind oder werden, ohne dass dies auf dem Verhalten der empfangenen Partei beruht;

b. zur Zeit der Kenntniserlangung dem Empfänger schon bekannt waren;

c. die empfangene Partei nach Kenntniserlangung ebenfalls von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhält, der hierzu berechtigt und nicht seinerseits zur Geheimhaltung verpflichtet ist.

d. von der empfangenen Partei unabhängig entwickelt worden sind;

e. auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften freigegeben werden müssen.

5. Sämtliche vertrauliche Informationen, welche die Parteien einander in verkörperter Form übergeben, bleiben mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung Eigentum der übergebenen Partei. Diese Materialien sind bei Vertragsende einschließlich der angefertigten Kopien an die mitteilende Partei herauszugeben oder zu vernichten.

6. Aus der Mitteilung der vertraulichen Informationen folgt kein Nutzungsrecht der jeweils anderen Partei hinsichtlich eventuell bestehender gewerblicher Schutz- und Urheberrechte. Diese Rechte stehen allein der mitteilenden Partei zu. Eine Verpflichtung zum Abschluss eines hierauf bezogenen Lizenzvertrages besteht nicht.

7. Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er endet mit der Beendigung der Geschäftsbeziehungen. Die Geheimhaltungsverpflichtung aus diesem Vertrag besteht jedoch für weitere 5 Jahre nach Vertragsbeendigung.

8. Dieser Vertrag kann nur schriftlich geändert werden. Diese gilt auch für die Schriftformklausel.

9. Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl.

Velbert, den

Ort, Datum

PCO

Vertragspartner